

Nutzungsbedingungen für den Fitnessraum des Vereins

Stiftung Urbs Generationum e.V.

(in der ab 1. April 2021 geltenden Fassung)

1.) Nutzungsberechtigte

- Die Nutzung des Fitnessraums steht grundsätzlich jedem Mitglied des Vereins Stiftung Urbs Generationum e.V. sowie den Bewohnern und Eigentümern der Wohnanlage Urbs Generationum zu. Von Jugendlichen unter 15 Jahren darf der Fitnessraum nur in Begleitung eines Erwachsenen genutzt werden.
- Die Nutzung des Fitnessraums erfolgt auf eigene Gefahr.
- Erforderlich ist der Abschluss eines **Vertrages**, mit dessen Unterzeichnung die vorliegenden Nutzungsbedingungen akzeptiert werden. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen hierzu nicht nur der Zustimmung durch den/die Erziehungsberechtigten, sondern haben zudem eine Haftungsübernahmeerklärung ihrer gesetzlichen Vertreter beizubringen, wonach diese für sämtliche Schäden aufkommen, die der Jugendliche im Zusammenhang mit der Nutzung des Fitnessraums schuldhaft verursacht.

2.) Kosten

- Für die Nutzung des Fitnessraumes erlauben wir uns, einen **Unkostenbeitrag** zu erheben. Dieser beläuft sich auf 1 € für Mitglieder und 2 € für Nichtmitglieder pro Trainingseinheit (à 60 Minuten).
- Der Unkostenbeitrag wird dafür verwendet, die Sicherheit der Geräte, den Bedarf an Verbrauchsmaterialien (Tücher, Desinfektionsmittel, etc.) und die Reinigung des Raumes zu gewährleisten.
- Mit dem Unkostenbeitrag wird Sorge getragen, dass nicht ausschließlich Mittel des Vereins für den Betrieb des Fitnessraums verwendet werden, und dass diejenigen, die diesen Raum tatsächlich nutzen, auch ihren Beitrag leisten.
- Die Bezahlung der Nutzungsgebühr erfolgt über ein Ticketsystem. Diese Tickets sind im Voraus als Kartenblock mit einer Mindestabnahme von 20 Stück zu erwerben. Zur Entwertung des Tickets hat der Nutzer seinen Namen auf das Ticket zu schreiben und dieses spätestens bei Trainingsende in das dafür im Fitnessraum aufgestellte Behältnis einzuwerfen.

3.) Zugangsbedingungen

- Mit Abschluss des Vertrages erhält der Nutzer die Zugangsberechtigung für den Fitnessraum.
- Um den Fitnessraum betreten zu können, wird ein **Schlüssel** benötigt.
- Der Schlüssel wird nur an Personen ausgehändigt, die im Besitz eines Vertrages sind.
- Die Schlüsselausgabe erfolgt über einige Bewohner der Anlage, die den Schlüssel an den Nutzer aushändigen. Der Schlüssel ist nach dem Training zurückzugeben oder nach Absprache mit dem Schlüsselverwalter an den nächsten Nutzer weiterzureichen. Hier sind klare Absprachen nötig.
- Der Zugang ist täglich von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 22 Uhr möglich.
- Der Nutzer ist verpflichtet, sich vor Trainingsbeginn in die im Fitnessraum ausliegende „**Liste der nutzungsberechtigten Personen des Fitnessraumes**“ mittels Angabe des Datums seines Trainings einzutragen.

4.) Pflichten des Nutzers

- Voraussetzung für die Nutzung der Geräte ist eine vorherige Einweisung durch einen Fitnesstrainer. Mindestens eine Person im Raum muss eine Einweisung erhalten haben, damit die Geräte nicht durch Falschbedienung beschädigt werden.
- Kleidung und Schuhe
 - Vor dem Betreten des Fitnessraumes sind die Schuhe auszuziehen. Straßenschuhe werden auf die dafür vorgesehene Fläche vor dem Fitnessraum gestellt.
 - Der Fitnessraum darf nur in Trainingskleidung und mit Sportschuhen genutzt werden.
 - Aus hygienischen Gründen ist es nicht erlaubt, mit nacktem Oberkörper oder barfuß zu trainieren.
- Meldepflicht
 - Beschädigungen, Missstände oder Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen sind umgehend dem Schlüsselverwalter mündlich oder schriftlich mitzuteilen.
- Verhalten während des Trainings
 - Der Nutzer hat aus Hygienegründen ein Handtuch als Trainingsunterlage zu verwenden.
 - Nach Nutzung der Geräte sind diese mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel zu reinigen.

- Verhalten nach dem Training
 - Vor dem Verlassen des Fitnessraumes muss der Raum erst stoßgelüftet werden; anschließend sind die Fenster wieder zu schließen. Es muss sichergestellt werden, dass das Licht ausgeschaltet ist und sich der Raum im gleichen Zustand befindet, wie er vorgefunden wurde.
 - Die Straßenschuhe sind vor dem Fitnessraum anzuziehen.
 - Es ist sicherzustellen, dass die Tür richtig abgeschlossen ist.

5.) Speisen und Getränke im Fitnessraum

- Essen sowie Alkohol-Konsum sind im Fitnessraum generell untersagt.
- Nicht-alkoholische Getränke dürfen mitgebracht werden.

Wir wünschen Euch viel Spaß mit dem neuen Fitnessraum und hoffen, dass Ihr uns helft, den Raum in seinem aktuellen ansprechenden Zustand zu erhalten!

Euer Vorstand von der Stiftung Urbs Generationum e.V.